



Ausgabe 15/2019

17.10. 2019

Verpasste und nicht wahrgenommene Arzttermine kosten Zeit und Geld

Umstritten ist, ob Ausgleichszahlungen in Form von Ausfallhonoraren und Terminsperren die Lösung sind. An die Gedankenlosigkeit oder Vergesslichkeit der Patienten hat Gesundheitsminister Jens Spahn wohl nicht gedacht, als er das Versorgungsstärkungsgesetz auf den Weg brachte. Es ist im Mai in Kraft getreten und soll ermöglichen, dass jeder gesetzlich Versicherte einfach, digital und ohne lange Wartezeit einen Termin beim Facharzt bekommt. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat dafür extra bundesweit 17 sogenannte Terminservicestellen eingerichtet, die rund um die Uhr Patienten einen Facharzt vermitteln sollen. Doch was für den Patienten ein Gewinn ist, wird für die Ärzteschaft zum Problem: Viele dieser Notfalltermine werden schlicht nicht wahrgenommen. Die erste Bilanz zeigt: Bei mindestens 15 Prozent der vergebenen Termine sind die Patienten nicht in der Praxis erschienen. Manche KV-Stellen sprechen gar von fast einem Drittel. Verpasste und nicht wahrgenommene Arzttermine kosten die Praxen Zeit und Geld. Umstritten ist, ob Ausgleichszahlungen in Form von Ausfallhonoraren und Terminsperren die Lösung sind. Björn Gatzer ist Jurist bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und leitet die Abteilung "Versicherungen, Pflege und Gesundheit". Aus rechtlicher Perspektive sind die Forderungen nachvollziehbar: "Wenn ein Arzt wegen eines Terminschwänzers einen finanziellen Verlust erleidet, dann sollte der Verursacher auch dafür aufkommen." Doch mit einer Rechnung ist es nicht getan. Der Arzt ist verpflichtet, im Vorfeld auf ein mögliches Ausfallhonorar hinzuweisen. "Der Patient muss eine Vereinbarung unterschreiben, dass er mit einer entsprechenden Regelung einverstanden ist", erklärt Gatzer den juristischen Hintergrund (aus Apotheken-Umschau, 02.09.2019).

Erster bundesweit einheitlicher Qualitätsstandard in der Betreuung

Schätzungen zufolge sind innerhalb eines Jahres ca. 700.000 Betreuungskräfte aus Osteuropa in rund 300.000 deutschen Haushalten tätig. In diesem Bereich wird häufig von einem grauen Markt gesprochen. Das liegt vor allem daran, dass bei der Vermittlung von Betreuungskräften aus dem Ausland oftmals wenig Transparenz darüber herrscht, auf welcher rechtlichen Grundlage die Betreuungskraft tätig ist und welche Qualifikationen sie in Bezug auf Betreuungskompetenzen, persönlichen Eignungskriterien und Vertrauenswürdigkeit mitbringt. Das wird sich nun zukünftig ändern. Das Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN) erarbeitet derzeit eine Neue DIN SPEC für die Vermittlung osteuropäischer Betreuungskräfte. Seit der ersten Sitzung des Expertengremiums sind auch die Hausengel, der größte Vermittler selbständiger Betreuungskräfte, mit dabei. Entwickelt wird eine Norm, mit der maßgebliche Rahmenbedingungen hinsichtlich Information, Beratung und Vermittlung sowie der eigentlichen Dienstleistungserbringung definiert werden. Damit wird erstmalig ein Standard geschaffen, nach dem sich zukünftig alle Anbieter aber auch betroffene Familien und Betreuungskräfte richten können und sollen. Transparenz und Qualifikation als Schlüssel

Bei der neuen DIN SPEC werden Anforderungen zur Auswahl häuslicher Betreuungskräfte festgelegt und Kriterien zur Sicherung der Qualität aufgestellt. Den Angehörigen und den zu betreuenden Personen gibt die DIN SPEC mehr Orientierung, Transparenz und Vergleichbarkeit bei deren Suche nach ausländischen Betreuungskräften. Diese Spezifikation soll für alle Vermittlungsagenturen, die Betreuungskräfte an Familien in Deutschland vermitteln, gelten. Zudem wird sich die Verbraucherratsvertretung für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit in der Verbraucherinformation einsetzen. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 12 Monate.

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie auch auf der Seite der DIN: <https://www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/nutzen-fuer-den-verbraucher/verbraucherrat/ueber-uns/vermittlung-von-auslaendischen-betreuungskraeften--334184>